

**Anhang zur Rahmenordnung
des Zentrums für wissenschaftliche Weiterbildung
für die Prüfung in Certificate of Advanced Studies**

Weiterbildendes Studium „Qualifizierung zum Coach / zur Coachin“

A. Ziel des Studiums, Zweck der Prüfung (zu § 1)

1. Coaching als zeitlich begrenzte, professionelle und methodengeleitete Form individueller beruflicher Beratung hat eine zentrale Bedeutung erlangt.

Aspekte der Berufsentwicklung und der Karriereplanung gehören ebenso zu den klassischen Coachinganlässen wie die Frage nach der Ausgestaltung neuer beruflicher Aufgabenbereiche, der Führungsrolle, des Umgangs mit schwierigen beruflichen (Konflikt-) Situationen und der Gefährdung durch Burnout. Coaching ist immer eine ziel-, lösungs- und ressourcenorientierte Prozessberatung mit dem Ziel der Verbesserung der Selbstregulationsfähigkeit durch Verbesserung der Problemlösungs- und Lernfähigkeit der Coachee oder des Coachees.

Die Weiterbildung vermittelt die Basiskompetenzen zur Anwendung dieses Beratungskonzeptes und legt dabei auf drei Aspekte ein zentrales Augenmerk:

- Grundhaltungen und ethische Leitlinien im Coachingprozess
- Theoretische Grundlagen verschiedener Beratungsansätze in ihrer Bedeutung für Coaching
- Methodisches Handlungswissen für die Praxis des Coachings

2. Durch die Prüfung soll festgestellt werden, ob die Kandidatin oder der Kandidat die notwendigen theoretischen und praktischen Kenntnisse erworben hat, um ein Coaching professionell zu planen, durchzuführen und zu evaluieren sowie das eigene Handeln vor dem Hintergrund eines professionellen, systemischen Selbstverständnisses zu reflektieren.

B. Programmspezifische Zugangsvoraussetzungen (zu § 2 Abs. 1)

Nachweis über eine mindestens dreijährige einschlägige Berufserfahrung. Zielgruppen sind unter anderem Führungskräfte, Personalentwicklerinnen und Personalentwickler, freie Trainerinnen und Trainer u. ä.

C. Dauer, Umfang und Module (zu §§ 3 und 4)

1. Lernebenen

Die Weiterbildung findet auf vier Lernebenen statt, die eng miteinander verknüpft sind:

- Lernebene 1:
Fünf dreitägige Seminare und ein zweitägiges Seminar zur Vermittlung theoretischer Hintergründe und methodischer Kompetenzen
- Lernebene 2:
Fünf Treffen in einer aus max. 5 Teilnehmenden gebildeten kollegialen Beratungsgruppe
- Lernebene 3:
Teilnahme am Lehrcoaching: vier Sitzungen à 90 Minuten mit einer Lehrcoachin oder einem Lehrcoach

- **Lernebene 4:**
Durchführung eines Lerncoachings: vier Sitzungen à 90 Minuten aller Teilnehmenden mit einer oder einem Coachee.

2. Die Weiterbildungsmodule werden in der Regel innerhalb eines Jahres und müssen innerhalb von 3 Jahren absolviert werden, um zur Abschlussprüfung zugelassen zu werden. Das CAS erstreckt sich auf folgende Themenbereiche, die in 6 Modulen (M) behandelt werden:

LP=Leistungspunkte gemäß § 4 / LV=Lehrveranstaltung / UE=Unterrichtseinheiten/1 UE= 45 Minuten

Modul	Form	Pflicht/ Wahlpflicht	Präsenz- zeit/Praxis	Selbst- studium	Summe/LP
Modul 1	Block-VA	Pflicht	24	51	75/2,5 LP
<ul style="list-style-type: none"> → Schlüsselkonzepte des Coachings I: Menschenbild und Methoden der Klientenzentrierten Beratung → Konstituierungsphase im Coachingprozess 					
Modul 2	Block-VA	Pflicht	24	51	75/2,5 LP
<ul style="list-style-type: none"> → Schlüsselkonzepte des Coachings II: Konstruktivismus und Systemische Beratung → Gestaltung der Explorations- und Zielfindungsphase 					
Modul 3	Block-VA	Pflicht	24	51	75/2,5 LP
<ul style="list-style-type: none"> → Einführung in die Organisationstheorie → Symbolisch-handlungsorientierte Methoden → Ethische Leitlinien für den Coachingprozess → Gestaltung der Bearbeitungs- und Lösungsphase 					
Modul 4	Block-VA	Pflicht	24	51	75/2,5 LP
<ul style="list-style-type: none"> → Wirkfaktoren im Coaching → Evaluation von Coachingprozessen → Coaching und Psychotherapie → Gestaltung der Abschlussphase eines Coachingprozesses 					
Modul 5	Block-VA	Pflicht	24	51	75/2,5 LP
<ul style="list-style-type: none"> → Konfliktcoaching → Methoden zur emotionalen Selbstregulierung → Erarbeitung des eigenen Coachingprofils 					
Modul 6	Block-VA	Pflicht	16	14	30/1 LP
<ul style="list-style-type: none"> → Coachingmarkt und Coachingverbände → Marketing und Akquise → Abschlusskolloquium zur Erlangung des Zertifikates 					
<ul style="list-style-type: none"> → Verfassen der Abschlussarbeit 		Pflicht		45	1,5 LP
Summe			136	314	15 LP
Leistung	Form	Verpflichtungs- grad	Präsenz- zeit/Praxis	Vorbe- reitung	Summe/LP
Lernebene 3: Regionaltreffen		Pflicht	15	30	45/1,5 LP
Lernebene 4: Lehrcoaching		Pflicht	6	39	45/1,5 LP
Lernebene 5: Lerncoaching		Pflicht	6	54	60/2 LP
Summe			27	123	5 LP
Gesamtsumme			163	437	20 LP

3. In allen Blockseminaren ist die regelmäßige und aktive Teilnahme nachzuweisen. Insgesamt werden 12,5 LP in den Weiterbildungsmodulen vergeben. Weitere 2,5 LP entfallen auf das Abschlussmodul und die Abschlussprüfung.

4. Die Module umfassen jeweils drei Veranstaltungstage bis auf Modul 6 (nur 2 Tage). Der Zeitaufwand für die Module 1-5 beträgt je 75 h (24 UE Präsenzzeit, 51 h Selbststudium), für Modul 6 beträgt er insgesamt 30 Stunden (16 UE Präsenzzeit, 14 h Selbststudium).

D. Abschlussmodul (zu §§ 8, 9 und 10)

Das Abschlussmodul gliedert sich in die folgenden Prüfungsleistungen:

1. Die schriftlich auszuarbeitende Falldokumentation und -reflexion
2. Als Gruppenprüfung ist im Rahmen des Kolloquiums eine Aufgabenstellung unter theoretischen und praktischen Gesichtspunkten zu bearbeiten.

1. Falldokumentation und -reflexion

1.1 Den Schwerpunkt der Falldokumentation bildet die Reflexion. Die Kandidatin oder der Kandidat dokumentiert und reflektiert ausführlich einen Beratungsfall aus der eigenen Praxis. Im Rahmen der Reflexion soll die Kandidatin oder der Kandidat zeigen, dass sie oder er in der Lage ist, einen Coachingprozess professionell zu planen, durchzuführen und zu evaluieren. Dabei soll insbesondere das eigene Vorgehen unter Einbezug der erworbenen Kenntnisse aus der Weiterbildung beleuchtet und alternative Vorgehensweisen erarbeitet werden.

1.2 Der Bearbeitungsumfang der Falldokumentation beträgt 8-10 Seiten.

1.3 Die Falldokumentation wird mit bestanden/nicht bestanden bewertet.

2. Gruppenprüfung im Rahmen des Kolloquiums

2.1 Im Rahmen des Kolloquiums werden von den Lehrenden Kleingruppen gebildet. Jede Kleingruppe erhält eine Aufgabenstellung aus dem Bereich „Coaching“. Diese ist in Kleingruppen gemeinsam zu bearbeiten. Hierfür stehen 4 Stunden zur Verfügung.

2.2 Die Ergebnisse werden als Kleingruppe im öffentlichen Teil des Kolloquiums präsentiert. Jede Kandidatin oder jeder Kandidat muss dabei einen eigenen Beitrag leisten. Die Präsentation wird mit bestanden/nicht bestanden bewertet.

[durch den Prüfungsausschuss verabschiedet am 21.06.2023]